

50. Fortbildung „Aus Fehlern lernen“: Diagnostik des Mammakarzinoms

Seit 1976 schlichtet die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein (GAK) Arzthaftpflichtstreitigkeiten. Ein Resultat dieser ehrenamtlichen Arbeit ist die Aufbereitung abgeschlossener Begutachtungsfälle zur Behandlungsfehlerprophylaxe in der Fortbildungsreihe „Aus Fehlern lernen“. Mitte Februar laden GAK und Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) zur 50. Fortbildung nach Düsseldorf ins Haus der Ärzteschaft ein.

von Beate Weber

Die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein (GAK) hat in diesem Jahr gleich zwei Gründe zu feiern: Zum einen blickt sie auf eine seit nunmehr 35 Jahren bestehende erfolgreiche außergerichtliche Klärung und Befriedigung von Arzthaftpflichtstreitigkeiten zurück. Zum anderen wird am 16. Februar 2011 die 50. Fortbildung der Reihe „Aus Fehlern lernen“ stattfinden, welche die GAK in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) veranstaltet. Die Darstellung von Kasuistiken abgeschlossener Begutachtungsfälle soll es ermöglichen, aus festgestellten Fehlern zu lernen und deren Wiederholung zu vermeiden, so die Grundidee der Reihe. Die zahlreichen Teilnehmer kommen aus Klinik und Praxis, oft auch ohne den unmittelbaren Bezug des Themas zum eigenen Fach. Ihnen verdanken wir anregende, die Fortbildungen bereichernde Diskussionen.

Aktueller Stand der Medizin

Für die Jubiläumsveranstaltung wurde erneut das Thema ausgewählt (siehe auch Programm Seite 2), das am 10. Dezember 1994 in Bonn bei der ersten Veranstaltung dieser Art behandelt wurde: Die Diagnostik des Mammakarzinoms. Damals erwiesen sich über zwei Drittel der Vorwürfe als be-

Vorwürfe zum Mammakarzinom als Hauptdiagnose ex post in den in Nordrhein in den Jahren 2000 - 2009 abgeschlossenen Begutachtungsverfahren, 5-Jahresvergleich

Zeitraum 1.1.2000 – 31.12.2009 (n=12.959 Verfahren)	2005 – 2009	Anteil in %	BF-Quote in %	2000 – 2004	Anteil in %	BF-Quote in %
Gesamtzahl der Begutachtungen	7.117	100,0	30,7	5.842	100,0	35,4
Verfahren bei bösartiger Neubildung als Hauptdiagnose ex post	711	10,0	38,8	549	9,4	47,9
Verfahren zum Mammakarzinom	166	2,3	37,3	153	2,6	55,6

rechtigt, die Frauen wegen eines nicht oder verspätet erkannten Mammakarzinoms bei der Gutachterkommission erhoben.

Wie es heute um die Diagnostik des Mammakarzinoms in den Verfahren vor der Gutachterkommission bestellt ist, möchte die Jubiläumsveranstaltung aufzeigen. Sie soll den Ärztinnen und Ärzten der beteiligten Fachgebiete, vor allem Gynäkologen und Radiologen, Hinweise geben auf den geltenden medizinischen Standard in der Diagnostik maligner Neubildungen der weiblichen Brust.

Einen Überblick zu den Ergebnissen von Begutachtungsverfahren der vergangenen 10 Jahre zeigt die *Tabelle oben*. Demnach hat die Quote anerkannter Behandlungsfehler in Diagnose und Therapie des

Mammakarzinoms erfreulicherweise deutlich von 55,6 auf 37,3 Prozent abgenommen; sie liegt damit allerdings noch über dem langjährigen Durchschnittsniveau. Gerade in der Primärdiagnostik bestätigen sich weiterhin die Hälfte der Vorwürfe von Patientinnen. Das Mammographie-Screening spielt in den Begutachtungsverfahren bislang keine Rolle.

Erfreuliche Tendenzen

Erfreuliche Tendenzen zeigen sich bei den Vorwürfen zur operativen Karzinombehandlung und zur Chemotherapie: Bei letzterer waren es bekanntlich vor allem Epirubicin-Paravasate, bei denen in früheren Jahren sehr viel häufiger Behandlungsfehler festzustellen waren. Zur Strahlentherapie des Mammakarzinoms wurden Vorwürfe nur selten erhoben und nicht bestätigt.

Die durchweg viermal jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen wären ohne das Engagement der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gutachterkommission und zahlreicher Referenten, die häufig auch als Gutachter für die Kommission tätig werden, nicht möglich. Ihnen gilt an dieser Stelle Dank und Anerkennung für Ihre tatkräftige Unterstützung der gemeinsamen Bemühungen um eine effiziente Behandlungsfehlerprophylaxe.

Dr. med. Beate Weber ist Referentin der Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Fortbildungsreihe „Aus Fehlern lernen“ im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf

- **16.02.2011, 16.00 – 19.30 Uhr**
Qualität und Sicherheit in der Diagnostik des Mamma-Karzinoms
(Siehe auch Seite 2)
- **30.03.2011, 16.00 – 19.30 Uhr**
Arthroskopie und Knie-Endoprothetik:
Indikation – Operation – Nachsorge
(Siehe auch Seite 20)
- **20.07.2011, 16.00 – 19.30 Uhr**
Diagnostik und Therapie des Prostatakarzinoms
- **19.10.2011, 16.00 – 19.30 Uhr**
Handchirurgische Eingriffe – mögliche Gefahren bei der Indikation, Durchführung und Nachsorge